

Satzung der Samtgemeinde Sittensen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt [Nds. GVBl.], Seite 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 381), in Verbindung mit § 96 Absatz 4 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (NdsGVBl., Seite 64) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Der Nutzungsberechtigte der in den nachstehend aufgeführten Bereichen der Samtgemeinde Sittensen gelegenen Grundstücke, auf denen häusliches Abwasser auf Dauer anfällt, haben dieses durch Kleinkläranlagen entsprechend dem Stand der Technik zu beseitigen.

a) Gemeinde Groß Meckelsen

Rammeweg 2 und 4, Ramscher Weg 14 und 14a

b) Gemeinde Hamersen

Alpershausen, Hanschorst, Leischweg, Alpershausener Straße 7, Beim Langen Berge 2, Scheeßeler Straße 13

c) Gemeinde Klein Meckelsen

Wiesenweg 1

d) Gemeinde Tiste

Herwigshof 1

e) Gemeinde Vierden

Klein Ippensen 8, Dorfstraße 43, Groß Ippensen 30

f) Gemeinde Wohnste

Auetal 1 und 2, Wangerser Straße 20, Rieselhören

Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt, mit Ausnahme der Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes, den Grundstückseigentümern.

(2) Der genaue räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Anlage zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage besteht aus einem Übersichtsplan der Samtgemeinde im Maßstab 1:5.000 mit Markierung der Grundstücke, die von dieser Satzung erfasst sind.

(3) Die Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind den Grundstückseigentümern gleichgestellt.

§ 2
Gewässereinleitung

Das vorgereinigte Abwasser von den in der Anlage zu § 1 bezeichneten Grundstücken ist den dort genannten Gewässern zuzuführen.

§ 3
Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.1998 außer Kraft.

Sittensen, 22.12.2010

Samtgemeindebürgermeister

Tiemann